



## Amtliche Mitteilung

### **Betreff: Abholung und Entsorgung von Balkonblumen in Fügen / Sonstige Information**

Sehr geehrte(n) GemeindebürgerInnen!

Der Blumenschmuck gehört zu den traditionsreichen Elementen in unserem Dorf. Es ist eine unschätzbare Arbeit, die unzähligen Blumen auf den Balkonen zu pflegen und so unser Dorf auf typische Weise zu schmücken. Als Dankeschön für die Gestaltung und Verschönerung des Ortsbildes bietet die Gemeinde Fügen wieder eine kostenlose Blumenabholung an:

**Abholtermine:           Mittwoch, der 21. September 2022**  
**Mittwoch, der 05. Oktober 2022**

Ab 8.00 Uhr sind die Blumentöpfe und Blumentröge am Straßenrand zur Entleerung bereitzustellen. **Baum- und Strauchschnitt wird nicht mitgenommen!**

### **Sonstiges:**

> **Ein Auftrag an die Grundeigentümer:** Wir bitten sie **ständig** Bäume, Sträucher, Hecken, u.dgl. entlang der Gehsteige, Gemeindestraßen, etc. zurückzuschneiden um vor allem bei Einfahrten und Kreuzungen eine entsprechende Sicht zu haben (=Verkehrssicherheit) bzw. auch Beschädigungen von Fahrzeugen, etc. vorzubeugen. **Lt. Müllabfuhrordnung der Gemeinde Fügen ist es notwendig, dass öffentliche Straßenzüge ohne Einschränkungen / Beschädigungen der Fahrzeuge auch befahren werden können!!**

> **Neuorganisation Speiserestsammlung:** Sie haben kürzlich ein Informationsschreiben zur Neuorganisation der Speiserestsammlung im Gemeindegebiet von Fügen erhalten. Wir bitten Sie hier um Ihre Unterstützung und termingerechte Rückmeldung. Lt. aktuellem Zeitplan werden die Gebinde voraussichtlich Anfang November 2022 zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir zur Planung und zukünftigen Abwicklung auf **genormte und unbeschädigte** Gebinde bestehen müssen. Hinsichtlich Auslieferung derer sowie sonstiger noch zu erledigender Vorbereitungsarbeiten (Nacherfassung bestehende Gebinde, etc.) werden wir Sie zeitgerecht informieren! **Durch die Umorganisation und Neuplanung dieser Agenda gehen wir davon aus, dass der Tarif im Jahr 2023 ohne Kostensteigerung! beibehalten werden kann.**

> **Hinweis rechtliche Situation Waldverschmutzung:** Wurde Abfall im Privatbesitz Wald abgelagert oder weggeworfen, so hat die Behörde die verantwortliche Person (den Eigentümer) festzustellen und ihr die Entfernung des Abfalls aus dem Wald aufzutragen. **Die Verunreinigungen sind daher selbst und auf eigene Kosten zu beseitigen und es muss jeder sein Eigentum entsprechend „schützen“.**

Der Bürgermeister  
Mag. Dominik Mainusch e.h.

Umweltberater der Gemeinde  
Ing. Manfred Schwaiger